



Protokollauszug vom

22.12.2021

Departement Soziales / Soziale Dienste:

Arbeitsintegration: Praktikumsplätze für Sozialhilfe-Beziehende in der Stadtverwaltung / Verrechnung von Pauschalen für die Programmkosten

IDG-Status: öffentlich

SR.21.998-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das seit 2007 bestehende Angebot an Praktikumsplätzen in der Stadtverwaltung (früher: Teil-lohn-Arbeitsplätze) wird weitergeführt und orientiert sich mengenmässig am Bedarf.
2. Ab 1. Januar 2022 beteiligen sich die städtischen Einsatzbetriebe mit einer Pauschale von 500 Franken pro Monat an den Programmkosten. Ab diesem Datum übernehmen die städtischen Einsatzbetriebe auch die obligatorische Unfallversicherung der Teilnehmenden.
3. Mitteilung an: Departement Soziales, Soziale Dienste; Controlling und Fachinformatik, Arbeitsintegration, Alter und Pflege; Departement Kulturelles und Dienste, Stadtbibliothek; Departement Technische Betriebe, Stadtgärtnerei und Forstbetrieb; Departement Bau, Tiefbau; Departement Finanzen, Steueramt, IDW.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit 2007 werden in der Stadtverwaltung Winterthur im Rahmen von Praktikumseinsätzen Sozialhilfe-Beziehende beschäftigt. In den ersten Jahren wurden den städtischen Einsatzbetrieben dafür keine so genannten Programmkosten verrechnet (vgl. SRB-Nr. 2007-1207). Grund dafür war die Absicht, die verwaltungsinternen Stellen dazu zu motivieren, die zu jener Zeit noch ungewöhnlichen Einsatzplätze für Sozialhilfe Beziehende auch wirklich anzubieten.

Weil das Angebot in den darauffolgenden Jahren gut etabliert werden konnte, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25. Juni 2014 entschieden, dass den städtischen Einsatzbetrieben die Kosten für die Vermittlung und Begleitung der Teilnehmenden ab 1. Juli 2014 intern verrechnet werden könnten, wobei sich die Höhe der Abgeltung nach dem für die Sozialfirmen geltenden Ansatz richte (SR.14.591-1).

Per Ende November 2021 wurden in der Stadtverwaltung insgesamt 26 Sozialhilfe-Beziehende im Rahmen von Praktikumseinsätzen beschäftigt. Davon 13 Personen in den Alterszentren, 5 Personen bei Stadtgärtnerei bzw. dem Forstbetrieb, 4 Personen bei der Stadtbibliothek, 2 Personen beim Tiefbauamt sowie je eine Person bei der IDW und dem Steueramt. Die Zusammenarbeit zwischen den Einsatzbetrieben und der Arbeitsintegration hat sich in den letzten 14 Jahren bestens eingespielt und es gelingt immer wieder, Sozialhilfe-Beziehende in eine feste Anstellung zu überführen.

In der Zwischenzeit wurde das bislang als «Programm Teillohn-Arbeitsplätze» und neu als «Programm Praktikumseinsatz» bezeichnete Angebot der Arbeitsintegration Winterthur inhaltlich modifiziert und das Konzept überarbeitet.

Das Programm richtet sich wie bisher an Sozialhilfe-Beziehende mit einem erschwerten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Neu ist die Teilnahme am Programm jedoch zeitlich befristet und die Teilnehmenden sollen zielgerichteter an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Im Vordergrund steht – in Einklang mit der Strategie der Arbeitsintegration Winterthur – die berufliche und weniger die soziale Integration. Neu wird deshalb deutlicher als bis anhin unterschieden zwischen den vier Phasen «Aufnahme und Abklärung» (Phase 1), «Coaching und Akquise Praktikumsplatz» (Phase 2), «Begleitung während des Einsatzes» (Phase 3) und «Begleitung nach Stellenantritt (Phase 4) und die Entwicklung der Teilnehmenden wird intensiver begleitet und regelmässig überprüft. Damit einher geht auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen der Sozialhilfe vor allem auch im Bereich der Berichterstattung. Neu werden

den zuweisenden Stellen dafür – wie dies auch Anbieter von vergleichbaren Programmen tun – kostendeckende Programmkosten verrechnet.

Bislang wurde den Teilnehmenden von der Arbeitsintegration ein so genannter Teillohn ausbezahlt, der ihrerseits von der Sozialhilfe refinanziert und von den Sozialhilfeleistungen der Teilnehmenden in Abzug gebracht wurde. Im nun stärker auf die berufliche Integration ausgerichteten, zeitlich befristeten Programm Praktikumseinsatz wird auf die Ausrichtung eines Teillohns verzichtet. Damit werden die administrativen Abläufe wesentlich vereinfacht.

2. Abgeltung durch Einsatzbetriebe ab 1. Januar 2022

Bislang wurden den städtischen Einsatzbetrieben Programmkosten im Verhältnis zur Höhe des ausbezahlten Teillohns bzw. des Pensums in Rechnung gestellt. Bei einem 100 %-Pensum beteiligten sich die Einsatzbetriebe mit 800 Franken an den Programmkosten, bei einem 50 %-Pensum mit 400 Franken. Aktuell arbeiten zwei Personen in einem 50 %-Pensum und die restlichen Personen zwischen 60 und 80 %, entsprechend bewegen sich die Beiträge an die Programmkosten zwischen 400 und 640 Franken.

Weil auf die Ausrichtung eines Teillohns in den städtischen Einsatzbetrieben – gleich wie bei Praktikumseinsätzen in der Privatwirtschaft oder in Sozialfirmen – künftig verzichtet wird und der Aufwand der Arbeitsintegration unabhängig von der Höhe des Arbeitspensums anfällt, werden ab 1. Januar 2022 neu pauschal 500 Franken pro Monat in Rechnung gestellt.

Die Einsatzbetriebe übernehmen wie bisher die Personaladministration der Programm-Teilnehmenden. Neu kommen sie auch für die obligatorische Unfallversicherung der bei ihnen eingesetzten Personen auf.

3. Kommunikation

Die Kommunikation innerhalb des Departement Soziales und innerhalb der Sozialen Dienste erfolgt über die Linie. Sämtliche städtischen Einsatzbetriebe werden von der Arbeitsintegration nach dem vorliegenden Beschluss mit einem separaten Schreiben detailliert über die Änderungen informiert.

Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet.